

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

ABFRAGE DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Stand 15.06.2019

15

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Das neue Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz

Land

Gewässer 1. Ordnung

Wer plant?

Gemeinden

Gewässer 2. Ordnung

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln


Thüringer Landesprogramm
Hochwasserschutz

2022-2027

... jeweils für den eigenen Verantwortungsbereich

16

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Grundsätze

Es konnten nur kommunale Maßnahmen für das Landesprogramm gemeldet werden, für die das Land grundsätzlich Fördermittel bereitstellt (= **förderwürdige Maßnahmen**).

Die Erfassung erfolgte erstmals komplett elektronisch mittels Webformular der Thüringer Aufbaubank.

Die Beteiligung der Kommunen an der Maßnahmenabfrage war freiwillig, sie wurde empfohlen, wenn:

- im Gemeindegebiet relevante Hochwassergefahren drohen (Risikogebiete, Hochwasserkarten),
- wenn in der Gemeinde eigene oder Hochwasserschutzanlagen vorhanden sind,
- die Gemeinde aktiv bestehende Hochwasserrisiken durch Vorsorge, Schutz bzw. Vorbereitung verringern will.

17

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Bestandteile des Landesprogramms

Gesetzlich verpflichtende Maßnahmen in Zuständigkeit des Landes, der Landkreise sowie der Kommunen

- ➔ werden durch das TMUEN, wo bisher nicht umgesetzt, in das Landesprogramm aufgenommen
- ➔ Die Kommunen werden über die aufgenommenen Maßnahmen informiert.

Förderwürdige Maßnahmen für die Gewässer zweiter Ordnung


- ➔ konnten die Kommunen für das Landesprogramm auf Grundlage ihres integralen Hochwasserschutzkonzeptes melden

Freiwillige Maßnahmen der Kommunen

- ➔ sind entgegen der bisherigen Vorgehensweise nicht mehr Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz 2022 - 2027

18

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen 

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Gesetzlich verpflichtende kommunale Maßnahmen

werden durch das TMUEN aufgenommen, z. B.

- ✓ Überprüfung und ggf. Anpassung / Änderung der Bauleitplanung,
- ✓ Unterhaltung vorhandener Hochwasserschutz- bzw. Stauanlagen*,
- ✓ Erstellung /Aktualisierung von Gewässerunterhaltungsplänen*,
- ✓ Gewässerunterhaltung zur Freihaltung des Hochwasserabflussquerschnitts*,
- ✓ Errichtung / Optimierung eines gemeindlichen Wasserwehrdienstes.
- ✓ Erstellung und Aktualisierung von Alarm- und Einsatzplänen

* ab 01.01.2020 Aufgabe der Gewässerunterhaltungsverbände

19

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen 

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Förderwürdige kommunale Maßnahmen


- ✓ Erstellung von integralen Hochwasserschutzkonzepten,
- ✓ Neubau von Deichen und Hochwasserrückhaltebecken,
- ✓ Renaturierung von Gewässern und Auen zur Verzögerung des Hochwasserabflusses und zur Verbesserung des Wasserrückhalts,
- ✓ Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten bzw. Retentionsräumen,
- ✓ Einsatz von mobilen Hochwasserschutzsystemen,
- ✓ Ausbau von Gewässern zur Erhöhung des Abflussvermögens,

➔

Je nach Verfügbarkeit ist auch die Förderung von Maßnahmen mit geringeren Fördersätzen außerhalb des Landesprogramms möglich.

20


AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen 
Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Auswirkungen

der Aufnahme von **förderwürdigen kommunalen Maßnahmen**


- prioritäre Bereitstellung von Fördermitteln,
- höhere Fördersätze, aber auch
- Kontrolle der Umsetzung.



Je nach Verfügbarkeit ist auch die Förderung von Maßnahmen mit geringeren Fördersätzen außerhalb des Landesprogramms möglich.

21

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen 
Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Zeitplan

- **03.12.2019** – Start der kommunalen Maßnahmenabfrage
- **Bis 10.01.2020** – Rückmeldung über Webabfrage der TAB
- **Bis 24.01.2020** – Prüfung der Maßnahmenmeldung durch TAB und Rückmeldung an Gemeinden (Möglichkeit der Nachmeldung / Korrektur)
- **2020 / 2021** – Einbeziehung der Gewässerunterhaltungsverbände
- Aufnahme der Maßnahmen in den Entwurf des Landesprogramms Hochwasserschutz 2022-2027
- **Start der Anhörung ab Ende 2020** zum neuen Landesprogramm

22

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

ERSTE ERGEBNISSE AUS DER ABFRAGE BEI DEN KOMMUNEN

Stand 15.06.2019 23

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Beteiligung

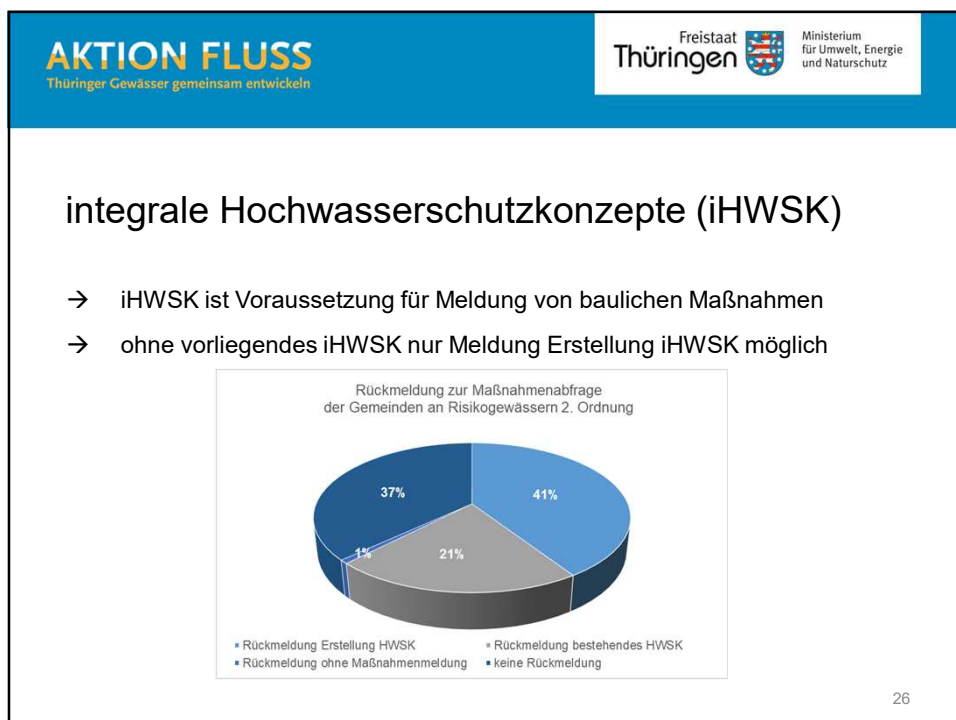
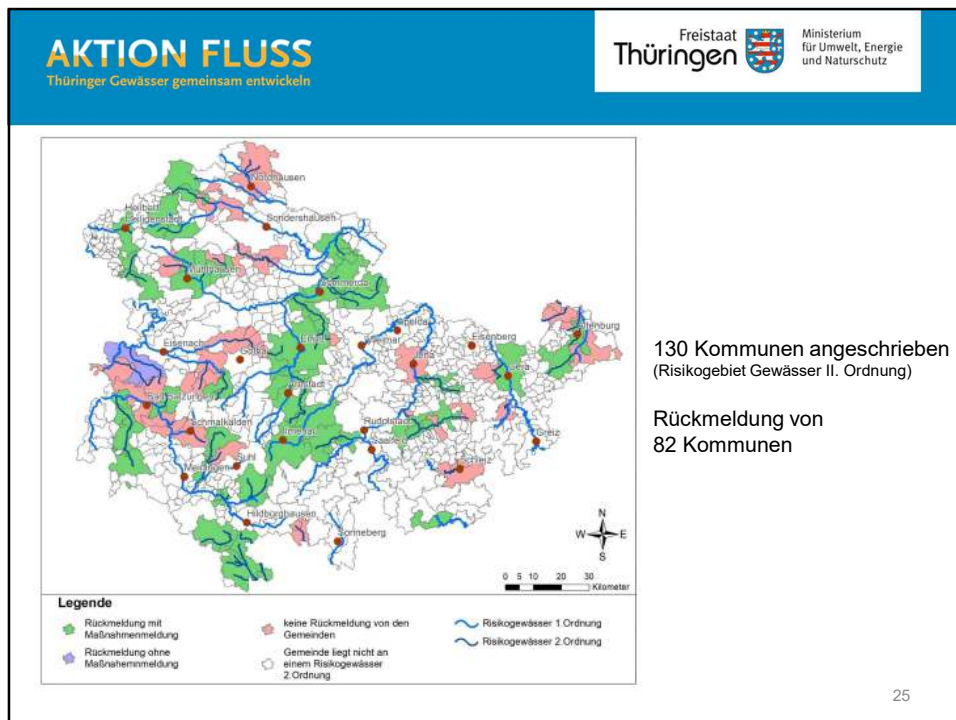
Beteiligung zur Maßnahmenabfrage - Rückmeldungen der
Gemeinden im Risikogebiet - Gewässer 2. Ordnung

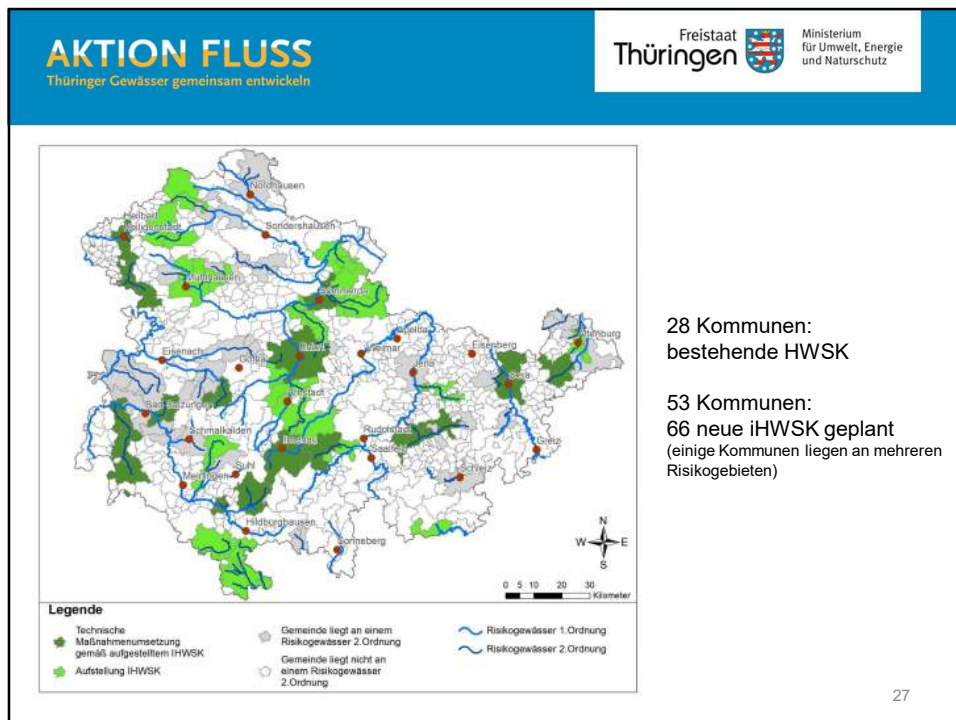
Kategorie	Anteil
Rückmeldung	63%
keine Rückmeldung	37%

2016:
58 % kommunale
Beteiligung

■ Rückmeldung ■ keine Rückmeldung

24





AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat Thüringen
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

gemeldete bauliche Maßnahmen (Zahlen vorbehaltlich der Prüfung)

Neubau von Deichen und Hochwasserrückhaltebecken	54
Renaturierung von Gewässern und Auen zur Verzögerung des Hochwasserabflusses und zur Verbesserung des Wasserrückhalts	35
Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten bzw. Retentionsräumen	32
Einsatz von mobilen Hochwasserschutzsystemen	4
Ausbau von Gewässern zur Erhöhung des Abflussvermögens	33

28

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Bauliche Maßnahmen

STAND DER PLANUNGEN AN GEWÄSSERN ERSTER ORDNUNG

Stand 15.06.2019

29

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Freistaat
Thüringen

Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Stand Planung bauliche Maßnahmen Gew. I. Ordnung

- Planungen werden Ende Januar abgeschlossen
- Grundlagen für kommenden Zyklus
 - Fortführung der begonnenen Maßnahmen
 - i. d. R. Umsetzung der planungsseitig im akt. LP vorbereiteten Maßnahmen
 - Abschluss der laufenden iHWSK
 - Beginn von Planungen auf Basis fertiggestellter iHWSK
 - Finanzierungvoraussetzungen schaffen

Stand 15.06.2019

30